

durchstarten



Berufliche Reha

ORIENTIEREN

Gut beraten im Reha-Prozess

ENTSCHEIDEN

Beispiele gelungener Reha

BEWERBEN

So bereiten Sie sich optimal auf Ihre Bewerbung vor



**Bundesagentur
für Arbeit**

WERTVOLLE FÄHIGKEITEN NEU ENTDECKEN

Auch mit einem Handicap ist es möglich, ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben zu führen. Es gibt Wege und Möglichkeiten, nach einem Unfall, einer Krankheit oder mit einer angeborenen Behinderung beruflich Fuß zu fassen. Dieses Themenheft zeigt auf, wie Ihnen das gelingen kann.



Fotos: Julien Fertl, Jürgen Flämig, Foto: Lobei, Karl-Josef Hildebrand, Martin Rahm

INHALT

Orientieren
 Zurück ins Berufsleben 4
 Interview – „Demokratie braucht Inklusion“ 6
 Unterstützung auf Augenhöhe 8
 Interview – „Beraten von Leuten, die einen Teil der Probleme kennen“ 9
 Diese Fachleute sind für Sie da 10

Entscheiden
 Checkliste „Orientieren und Entscheiden“ 12
 Porträts
 Mit Unterstützung zum Traumberuf 14
 Fokussiert auf das Wichtigste 16
 Durchhalten lohnt sich 18
 Erst mal zurück auf die „Schulbank“ 20

IMPRESSUM

Herausgeber
 Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Verlag
 Meramo Verlag GmbH,
 Gutenstetter Straße 8d, 90449 Nürnberg
 Tel. 0911 937739-0
 Fax 0911 937739-99
 E-Mail: redaktion@meramo.de
 Geschäftsführer: Andreas Bund
 Prokuristin: Kristina Ansoerge
 www.meramo.de

Redaktion Berufsfeldinformationen
 Verantwortliche Redakteurin: Justina Mehringer
 Redaktion: Daniel Kastner, Jeremias König,
 Annette Link

Lektorat: Edith Backer
 Art Direktion: Viviane Schadde
 Layout: Christine Biedermann,
 Stefanie Feder, Vanessa Mund,
 Felicia Winterstein
 Titelfoto: Julien Fertl
 Wir fotografierten im Sanitätshaus Alippi in Rodewisch und bedanken uns für die freundliche Unterstützung.

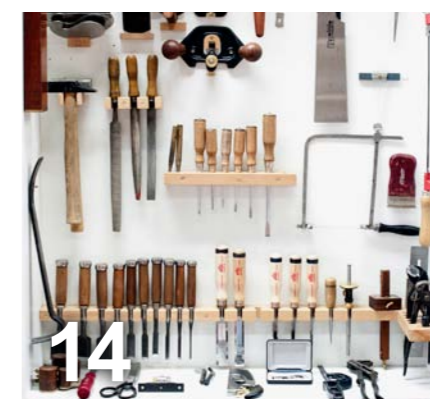
Autorinnen
 Janna Degener-Storr, Maike von Haas, Aliko Nassoufis

Druck
 Bonifatius GmbH, Paderborn

Redaktionsschluss
 September 2018

Haftungsausschluss
 Für die Richtigkeit der Eintragungen kann – auch wegen der schnellen Entwicklung in Gesellschaft, Wirtschaft und Technik und der großen regionalen Unterschiede – keine Haftung übernommen werden. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Agentur für Arbeit, ob in der Zwischenzeit in einzelnen Punkten Änderungen eingetreten sind.

Copyright
 © Bundesagentur für Arbeit
 Alle Rechte vorbehalten. Der Nachdruck, auch auszugsweise, sowie jede Nutzung der Inhalte bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. In jedem Fall ist eine genaue Quellenangabe erforderlich. Bilder dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden. Mit Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion und des Herausgebers wieder.



ZURÜCK INS BERUFSLEBEN

Nach einer schweren Krankheit oder einem Unfall gibt es zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten, um in den bisherigen Job oder überhaupt ins Berufsleben zurückzukehren. Die Agenturen für Arbeit helfen Ihnen individuell und mit umfassenden Angeboten.

Ein Beruf ist viel mehr als nur finanzielle Absicherung. Denn wer am Arbeitsleben teilnimmt, wird auch Teil einer Gemeinschaft, hat Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen. Das stärkt das Selbstwertgefühl. Umso wichtiger ist es, den (Wieder-)Einstieg ins Arbeitsleben auch mit einer Behinderung zu schaffen beziehungsweise nach einer Erkrankung oder einem Unfall beruflich aktiv zu bleiben. Allerdings: Manche körperlichen oder psychischen Einschränkungen können dazu führen, dass Sie bei wichtigen beruflichen Aufgaben an Ihre Grenzen stoßen: zum Beispiel, wenn langes Sitzen Schmerzen verursacht, wenn die Hände nicht mehr so geschickt sind oder wenn Sie nicht mehr ohne Weiteres Kundinnen und Kunden besuchen können.

Sie sind nicht allein

Meist gibt es jedoch Wege zurück ins Berufsleben – auch wenn Sie in vielen Fällen Geduld und Ausdauer brauchen. Der erste Schritt ist, sich selbst mit der neuen Situation auseinanderzusetzen und festzustellen, wie sehr die eigene Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz derzeit eingeschränkt ist. Die Deutsche Rentenversicherung sowie die Bundesagentur für Arbeit sind hier kompetente Ansprechpartner. Sie beraten, unterstützen und zeigen unterschiedliche Optionen auf. Welcher Weg ist für mich der beste? Und wo bekomme ich welche Hilfen? Solche Fragen können Ihnen die Expertinnen und Experten in den örtlichen Agenturen für Arbeit beantworten.

Laut Sozialgesetzbuch stehen Ihnen rechtlich sogenannte Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu. Und diese sind vielfältig: Manchmal helfen eine behindertengerechte Ausstattung oder technische Hilfsmittel, um eine Arbeit erledigen zu können.



Mit der richtigen Beratung finden Sie die optimale Lösung für Ihren persönlichen beruflichen Wiedereinstieg.

Technische Hilfsmittel

In diesem Fall kommt Ihnen der digitale Wandel zugute. Dieser hat zu zahlreichen Innovationen geführt, die im Berufsalltag unterstützen können. Kollaborative Roboterinnen und Roboter (Cobots) etwa können Ihnen schwere Arbeiten abnehmen. Datenbrillen blenden Informationen über den aktuellen Auftrag in das Sichtfeld der Person ein, die sie trägt.

Zudem können digital gesteuerte Hilfsmittel Behinderungen oder körperliche Schwächen technisch ausgleichen und so den (Wieder-)Einstieg ins Arbeitsleben enorm erleichtern, zum Beispiel per Hightech gesteuerte, motorisierte Armprothesen. Und Eyetracking-Systeme ermöglichen Menschen mit schweren motorischen Einschränkungen einzig über Blickbewegungen, einen Computer oder eine Kommunikationshilfe zu steuern. So oder so, manuelle, schwere Tätigkeiten werden seltener, stattdessen ist verstärkt Fachkompetenz gefragt.

Die Rehabilitation ist ein Prozess

Ist es mit technischen Hilfsmitteln nicht getan, helfen Ihnen die Rehabilitationsträger, Alternativen zu finden – im

bisherigen Unternehmen oder in einem anderen. Vielleicht ist auch eine Weiterbildung, Umschulung oder andere Qualifizierung sinnvoll. Die berufliche Rehabilitation ist immer ein individueller Prozess, in dem auch nach einer an Ihre persönlichen Bedürfnisse angepassten Lösung gesucht wird. Das gemeinsame Ziel ist klar: Sie sollen (wieder) im Berufsleben ankommen!

Mit diesem Ziel stehen Sie nicht alleine da: Laut dem Zweiten Teilhaberbericht über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland aus dem Jahr 2016 leben fast 13 Millionen Menschen mit einer Beeinträchtigung. Das Statistische Bundesamt zählte zum Jahresende 2017 rund 7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland. Mit 88 Prozent wurde der

Foto: Julien Fertl

überwiegende Teil der Behinderungen durch eine Krankheit verursacht. Drei Prozent der Behinderungen waren angeboren beziehungsweise traten im ersten Lebensjahr auf. Nur ein Prozent der Behinderungen war auf einen Unfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen.

Diese Gesetze halten Ihnen den Rücken frei

Für sie alle gilt der Artikel 27 des „Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ der Vereinten Nationen – kurz UN-Behindertenrechtskonvention. Er beschreibt das Recht auf Arbeit für Menschen mit (drohenden) Behinderungen und verpflichtet Staaten, die Verwirklichung dieses Rechts durch geeignete Schritte zu sichern und zu fördern. In Deutschland ist dies unter anderem durch das „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“ von 2016 gesichert. Es wird auch kurz Bundesteilhabegesetz (BTHG) genannt und soll im Geiste der UN-Konvention die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen durch mehr Selbstbestimmung und mehr Teilhabe verbessern.

Die gesetzlichen Änderungen sind so umfassend, dass sie in vier Reformstufen in Kraft treten sollen: Die ersten beiden wurden bereits umgesetzt, zwei weitere werden bis 2023 folgen. Mit dem BTHG ging auch eine Reform des Neunten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB IX) einher. Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Teilhabe am Arbeitsleben, ein weiterer liegt auf der medizinischen Rehabilitation. Ziel ist es, bei den ersten Anzeichen einer chronischen Erkrankung oder Behinderung möglichst früh durch geeignete präventive Maßnahmen zu reagieren und damit die Erwerbsfähigkeit zu erhalten. <

info

Der Reha-Prozess

Die berufliche Rehabilitation ist ein Prozess, der aus verschiedenen Schritten besteht, die ineinandergreifen. Zunächst stellen Sie beim zuständigen Reha-Träger einen Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Wer der für Sie zuständige Träger ist, lesen Sie auf den Seiten 10–11. Im Laufe des Antragsprozesses klären Reha-Expertinnen und -Experten mit Ihnen ab, welcher individuelle Unterstützungsbedarf für Sie besteht. Ist der Antrag bewilligt, können Sie mit den Maßnahmen der beruflichen Reha beginnen – das können etwa (unterstützte) berufliche Aus- und Weiterbildungen sein, Zuschüsse an das Sie beschäftigende Unternehmen, technische Hilfen an Ihrem Arbeitsplatz und vieles mehr.

link

Wichtige Gesetze und Entscheidungen zur Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen finden Sie auf der Plattform REHADAT unter www.rehadat-recht.de.

Foto: privat



INTERVIEW mit Jürgen Dusel

„DEMOKRATIE BRAUCHT INKLUSION“

Jürgen Dusel ist der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Im Interview zeigt er auf, was Sie von Ihrer Arbeitgeberin beziehungsweise Ihrem Arbeitgeber erwarten können.

Herr Dusel, welche Aufgaben haben Sie sich für Ihre Amtszeit gestellt?

Jürgen Dusel: Meine gesetzliche Aufgabe ist es, darauf hinzuwirken, dass der Bund für gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen sorgt. Darüber hinaus lautet das Motto meiner Amtszeit „Demokratie braucht Inklusion“. Damit meine ich, dass Demokratie und Inklusion zwei Seiten derselben Medaille sind. Denn in einer Demokratie ist es ganz zentral, dass alle Menschen die gleiche Wertschätzung bekommen. Und damit sind wir auch beim Thema Arbeit.

Ich werde mich dafür einsetzen, dass Jugendliche mit Behinderungen eine realistische Chance bekommen, eine betriebliche Ausbildung zu machen. Da haben wir noch ein echtes Defizit. Außerdem ist es mir ein großes Anliegen, dass es gelingt, mehr behinderte Menschen aus den Werkstätten für behinderte Menschen heraus auf den ersten Arbeitsmarkt zu bringen.

Was muss sich Ihrer Meinung nach für Menschen mit Behinderungen ändern?

Jürgen Dusel: Ganz zu Beginn steht die Bewusstseinsänderung in den Köpfen von Personalverantwortlichen. Ich bin immer wieder erstaunt, wie hartnäckig sich Vorurteile halten: Zum Beispiel, dass Menschen mit Behinderungen weniger leistungsfähig seien oder dass sie quasi unkündbar sind. Wir müssen uns einmal vor Augen führen: Ein Viertel aller Unternehmen hat noch immer keine Menschen mit Behinderungen eingestellt,

offensichtlich wird lieber die Ausgleichsabgabe gezahlt. Gleichzeitig haben wir einen Fachkräftemangel. Das ist ein Widerspruch, an dem wir arbeiten müssen. Ich denke zurzeit ernsthaft darüber nach, ob die derzeitige Ausgleichsabgabe zielführend ist oder ob die Abgabe noch deutlich erhöht werden sollte.

Wie werden Unternehmen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen, denn derzeit unterstützt?

Jürgen Dusel: Unternehmen können sich beraten lassen und finanzielle Leistungen erhalten. Dazu gehören etwa Zuschüsse, Darlehen und Prämien, zum Beispiel als Investitionskosten. Damit können sie neue, bedarfsgerechte Arbeitsplätze schaffen, bereits vorhandene Arbeitsplätze individuell besser ausstatten oder die Berufsausbildung junger Menschen mit Behinderungen finanzieren. Darüber hinaus gibt es unter anderem Lohnkostenzuschüsse zum Arbeitsentgelt, Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung, Übernahme der Kosten für eine dreimonatige Probebeschäftigung und für schwerbehinderte Menschen beispielsweise Arbeitshilfen im Betrieb, Leistungen zur beruflichen Qualifizierung und eine notwendige Arbeitsassistenz.

Wie kann es noch gelingen, mehr Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren?

Jürgen Dusel: Ich nehme in der Praxis wahr, dass es gerade im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf Probleme bei der Gewährung von betriebsnahen „Persönlichen Budgets“ gibt und teilweise auch gegen den Willen der Betroffenen eher zugunsten etwa einer Behindertenwerkstatt entschieden wird. Hier gibt es noch Verbesserungspotenzial – genauso wie bei der Zusammenarbeit der Reha-Träger untereinander. Da brauchen wir in einigen Fällen deutlich schnellere Bearbeitungszeiten, und ich erhoffe mir Verbesserungen durch die neuen Regelungen im Bundesteilhabegesetz.

Was ändert sich denn genau durch das Bundesteilhabegesetz?

Jürgen Dusel: Teilhabe und Selbstbestimmung werden durch das neue vierstufige Bundesteilhabegesetz weiter gestärkt. Zukünftig sollen die Leistungen wie aus einer Hand erbracht werden. Zeitintensive Zuständigkeitskonflikte der Träger untereinander und Doppelbegutachtungen sollen vermieden werden. Neben der Verpflichtung der Träger zu einer an der konkreten Lebenssituation orientierten Beratung soll eine Peer-Beratung, die „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ (EUTB), die Menschen mit Behinderungen stärken. Die bundesweite Beratung unterstützt auch Angehörige unentgeltlich zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Sicherung der Erwerbsfähigkeit. Deshalb erhalten Jobcenter und Deutsche Rentenversicherung in den nächsten



Foto: Julien Ferri

Zahlreiche Unterstützungsangebote der Reha-Träger helfen Ihnen dabei, wieder am Arbeitsleben teilzuhaben.

fünf Jahren im Bundesprogramm „rehapro“ die Möglichkeit, Modellprojekte zu entwickeln, um die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zu erhalten und so Übergänge in die Erwerbsminderungsrente zu reduzieren.

Wie sehen die Beschäftigungszahlen von Menschen mit Behinderungen denn derzeit aus?

Jürgen Dusel: Der Rückgang der Arbeitslosenquote kommt auch bei beeinträchtigten Menschen an. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Schwerbehinderung ist so hoch wie nie zuvor. Dennoch profitieren diese nicht im gleichen Umfang vom Aufschwung wie Menschen ohne Behinderungen.

Was raten Sie Menschen, die trotz Beeinträchtigung beruflich wiedereinstiegen wollen?

Jürgen Dusel: Zunächst wünsche ich diesen Menschen Mut und Zuversicht. Sie haben eine gute Chance auf einen

Wiedereinstieg. Betroffene sollten sich eingehend über ihre Möglichkeiten beraten lassen, zum Beispiel von Rehabilitationsträgern wie der Deutschen Rentenversicherung, oder die gesetzliche Unfallversicherung und die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) in Anspruch nehmen. Es gibt auch eine sehr breite Palette an Unterstützungsangeboten der Bundesagentur für Arbeit und der Integrationsämter. Wichtig ist, möglichst früh einen Antrag auf medizinische und berufliche Reha zu stellen, um einen reibungslosen Verlauf von Reha und Wiedereingliederung in das Arbeitsleben zu erhalten. <

info

Wie Sie Ihr Teilhabebudget verwenden, bestimmen Sie selber

Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen haben ein Recht auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Außerdem haben sie das Recht, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Durch das **Persönliche Budget** steht das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen im Vordergrund, indem Leistungen zur Teilhabe vollständig oder zum Teil durch Geldleistungen oder Gutscheine ersetzt werden. So erhalten Betroffene in der Regel zum Monatsanfang ihr Budget, um damit selbst Leistungen, wie zum Beispiel eine Assistenzkraft, zu bezahlen. Mehr Informationen über das Persönliche Budget finden Sie auf der Seite www.einfach-teilhabe.de.

link

Mit dem neuen **Bundesteilhabegesetz (BTHG)** wurde ein Gesetzespaket geschaffen, das die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen oder solchen, die von Behinderung bedroht sind, verbessern soll. Fragen und Antworten zum BTHG finden Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter www.bmas.de > **Schwerpunkte** > **Inklusion** > **Bundesteilhabegesetz** > **FAQ**.

UNTERSTÜTZUNG AUF AUGENHÖHE

Eine erste Anlaufstelle zur Orientierung für Menschen mit (drohenden) Behinderungen ist die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB). Ratsuchende erhalten hier Antworten auf alle Fragen zur Teilhabe.

Welche Formen von Unterstützung sind sinnvoll? Welche Hilfestellungen sind möglich? Wie und wo stelle ich einen Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben? Wer unterstützt? Und welche Leistungen gibt es überhaupt? In einem Beratungsgespräch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) erhalten Sie Antworten auf Fragen wie diese.

Wenn Sie mit einer gesundheitlichen Einschränkung konfrontiert sind, haben Sie wie jeder andere auch das Recht, am beruflichen und sozialen Leben teilzuhaben.

Unabhängige Beratung

Die EUTB ist ein kostenloses Beratungsangebot, das ausschließlich den Ratsuchenden verpflichtet ist. Die zentrale Aufgabe der Beratungsstellen ist es, Betroffene und ihre Angehörigen noch vor der Beantragung von Leistungen zu beraten – und das ganz unabhängig von denjenigen, die später die Maßnahmen finanzieren oder anbieten. Egal, welche Beeinträchtigungsform vorliegt, Sie bekommen in jeder EUTB-Beratungsstelle Auskunft zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.

Ziel ist es, Sie über Ihre Rechte aufzuklären und Sie in die Lage zu versetzen, sich die für Sie geeigneten Instrumente zur Teilhabe anzueignen, um selbstbestimmt leben zu können. Im Mittelpunkt stehen dabei immer Ihre individuellen Bedürfnisse.

Viele neue Teilhabeberatungsstellen

Rund 400 Teilhabeberatungsstellen mit insgesamt etwa 1.000 Beraterinnen und Beratern haben seit Januar 2018 ihre Arbeit aufgenommen. Finanziert werden sie vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Koordiniert und unterstützt werden die regionalen EUTB-Beratungsstellen von der Fachstelle Teilhabeberatung. Die Fachstelle ist angesiedelt bei der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH, der Selbstbestimmt Leben UG und der Humboldt-Universität zu Berlin, Abteilung Deaf Studies und Gebärdensprachdolmetschen am Institut für Rehabilitationswissenschaften. Sie kümmert sich auch um die Erstausbildung und Qualifizierung der beratenden Fachkräfte und betreut eine Internetplattform mit allgemeinen Infos für Betroffene und zum Austausch untereinander.

Beratung von Betroffenen durch Betroffene

Das Besondere der EUTB ist das sogenannte „Peer Counseling“, die Beratung von Betroffenen durch Betroffene. In den EUTB arbeiten viele Beraterinnen und Berater, die selbst mit einer Behinderung leben oder deren Angehörige eine Behinderung haben. Denn es fällt meist leichter, Themen mit Beratungsfachkräften zu besprechen, wenn diese ähnliche Erfahrungen gemacht haben und sich so in die Situation der Ratsuchenden hineinversetzen können – eine Beratung auf Augenhöhe.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind umso erfolgreicher, je früher Sie sie erhalten. Bei Erkrankungen oder Unfällen sollte mit der Rehabilitation daher am besten bereits während der Akutbehandlung begonnen werden. Also wenden Sie sich rechtzeitig an eine EUTB-Beratungsstelle ganz in Ihrer Nähe. <

praxistipp

Lassen Sie sich frühzeitig beraten

Wenn Sie merken, dass Sie aufgrund von Krankheit oder wegen eines Unfalls im Beruf an Ihre Grenzen stoßen, sollten Sie sich so früh wie möglich beraten lassen. Durch präventive Maßnahmen – schon bevor eine chronische Erkrankung oder Behinderung eintritt – bestehen gute Chancen, Ihre Erwerbsfähigkeit und damit Ihre Teilhabe am Arbeitsleben zu erhalten. Wenden Sie sich an Ihre Agentur für Arbeit beziehungsweise an Ihr Jobcenter oder nehmen Sie die Beratungsangebote der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) in Anspruch.
www.teilhabeberatung.de

Foto: Susane Kroll



INTERVIEW mit Kerstin Griese

„BERATEN VON LEUTEN, DIE EINEN TEIL DER PROBLEME KENNEN“

Im Interview erläutert die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Kerstin Griese, warum es das neue Beratungsangebot der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung gibt und wie es bei den Betroffenen ankommt.

Welches Ziel hat die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)?

Kerstin Griese: Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung soll Ratsuchenden und ihren Angehörigen vor der Beantragung von Leistungen helfen, sich zu informieren, zu planen und zu entscheiden. Dafür haben wir geeignete Anbieter gefunden, die vor Ort Beratungsangebote aufbauen. Das sind oft Selbsthilfegruppen, Initiativen und Verbände.

Warum ist die Reha-Beratung noch vor Beantragung von Leistungen so wichtig?

Kerstin Griese: Eine frühzeitige Beratung ermöglicht es, rechtzeitig zu erkennen, wo Menschen Unterstützung benötigen. Zum Beispiel kann damit eine durch chronische Erkrankungen bedingte Behinderung erleichtert oder verhindert werden. Wenn wir rehabilitationsbedürftige Menschen früh genug erreichen, können wir sie mit Reha- und Teilhabeleistungen optimal unterstützen. Dabei sind uns die Selbstbestimmung der Betroffenen und ihre Mitwirkung besonders wichtig.

Welche bisherigen Beratungsstellen ersetzt die EUTB?

Kerstin Griese: Die EUTB ersetzt keine der bisher bestehenden Beratungsstellen. Sie ist ergänzend und

nicht in Konkurrenz zur gesetzlichen Beratungs- und Unterstützungspflicht der Rehabilitationsträger zu verstehen.

Was macht die EUTB anders als andere Beratungen?

Kerstin Griese: Die Angebote der EUTB arbeiten frei von den Interessen Dritter und sind allein den Ratsuchenden verpflichtet. Das Angebot soll ganzheitlich die individuelle Persönlichkeit und Situation der Ratsuchenden aufgreifen. Sie soll auch deren gesamtes soziales Umfeld einbeziehen, mit dem Ziel, die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Betroffene werden zu Fachkundigen in eigener Sache und beraten Betroffene, das ist Peer Counseling.

Warum ist das so wichtig?

Kerstin Griese: Beim Peer Counseling beraten Menschen, die selbst oder in ihrer Familie Erfahrungen mit Behinderungen haben. Das ermöglicht einen anderen Zugang zu Rat suchenden Menschen mit Behinderungen. Dadurch kann schnell Vertrauen auf Augenhöhe entstehen, das zur Stärkung der Ratsuchenden führt.

Wie bewerten Sie die bisherige Arbeit der EUTB?

Kerstin Griese: Ratsuchende selbst können das am besten beurteilen. Zwei eindeutige Rückmeldungen möchte ich daher gern zitieren. Eine Dame mit Behinderung erläuterte: „Es war das erste Mal, dass jemand gewürdigt hat, was wir schon alles geleistet und erstritten haben: mutig und lösungsorientiert ...! Höchste Empathie von einem Berater, der selbst eine Behinderung hat ... ich würde mir wünschen, dass es mehr davon gäbe.“

Und von einer Angehörigen in NRW hörten wir: „Ich hatte mir vorher keine Gedanken gemacht, ob meine Gesprächspartnerinnen und -partner behindert oder nicht behindert sein würden. Ich wurde überrascht davon, dass sie behindert waren, und habe mich gefreut, von Leuten beraten zu werden, die einen Teil der Probleme kennen.“ <



Foto: Jürgen Perti

Wird ein Rehabilitationsbedarf früh genug erkannt, kann rechtzeitig mit der Unterstützung begonnen werden.

DIESE FACHLEUTE SIND FÜR SIE DA

Verschiedene Reha-Träger helfen Ihnen bei der beruflichen Neuorientierung nach Unfall oder Krankheit. Die Reha/SB-Beraterinnen und -Berater der Agenturen für Arbeit halten hierfür ein umfassendes Unterstützungsportfolio für Sie bereit.



Vereinbaren Sie einen Beratungstermin bei Ihrer Agentur für Arbeit, um den Reha-Prozess anzustoßen.

Niemand muss den Weg in ein neues berufliches Leben alleine beschreiten. Das Reha/SB-Team der örtlichen Agenturen für Arbeit unterstützt Sie von Anfang an dabei, wieder am Arbeitsleben teilhaben zu können – unabhängig davon, ob am Ende die Bundesagentur für Arbeit die Kosten dafür trägt oder ein anderer Reha-Träger. „Zu uns kommen in der Regel Menschen, die durch eine Erkrankung ihren Arbeitsplatz verloren haben und beruflich wieder integriert werden wollen“, erklärt Heike Krull, Reha/SB-Beraterin bei der Agentur für Arbeit Hannover.

Welcher Träger ist zuständig?

Im Idealfall wenden Sie sich so früh wie möglich an die zuständige Agentur für Arbeit, am besten bei den ersten Anzeichen einer chronischen Erkrankung. Als Erstes gilt es zu klären, welche Stelle für die berufliche Rehabilitation zuständig ist. Das kann zum Beispiel die Deutsche Rentenversicherung sein. Sie ist Reha-Trägerin, wenn ohne die Reha-Leistung eine Rente wegen verminderter Erwerbstätigkeit gezahlt werden müsste. Sie ist auch zuständig, wenn die Reha-Leistungen unmittelbar im Anschluss an eine medizinische Rehabilitation erforderlich sind. Voraussetzung für beide Fälle ist eine Zugehörigkeit zur Rentenversicherung von mindestens 15 Jahren.

Bei Unfällen am Arbeitsplatz oder auf dem Arbeitsweg sowie bei Berufskrankheiten ist die gesetzliche Unfallversicherung der Reha-Träger. Weitere Träger können die Kriegsopferversorgung sowie die Träger der örtlichen Jugendhilfe und der Sozialhilfe sein. Wenn kein anderer Sozialversicherungsträger zuständig ist, übernehmen die Agenturen für Arbeit die Leistungen zur beruflichen Reha.

Welche berufliche Zukunft habe ich?

Für alle Träger gilt: Der Reha-Bedarf muss auch aus medizinischer Sicht eindeutig sein. „Wer zu uns kommt, bringt manchmal schon ein aussagekräftiges medizinisches Gutachten mit“, sagt Heike Krull. „Wenn nicht, beauftragen wir unseren eigenen Ärztlichen Dienst. Dieser prüft, ob eine dauerhafte Berufsunfähigkeit vorliegt und der erlernte Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann.“

Der nächste Schritt ist ein Blick in die berufliche Zukunft. „Es gibt Menschen, die bereits ganz konkrete Vorstellungen haben. Wer nicht weiß, wie es beruflich weitergehen kann, dem empfehle ich zur ersten Orientierung unsere Print- und Onlinemedien“, erklärt die Beraterin Heike Krull.

Umschulung, Weiterbildung oder Jobwechsel

Einige Menschen wagen einen beruflichen Neuanfang und entscheiden sich für eine Umschulung. Dies ist eine um ein Drittel verkürzte Ausbildung im Erwachsenenbereich, die mit einem anerkannten Berufsabschluss endet. Auch eine berufliche Teilqualifizierung ist denkbar, vor allem für Menschen, die wieder in ihrer bisherigen Branche arbeiten wollen, aber nicht mehr in ihrem alten Tätigkeitsfeld arbeiten können. Es gibt auch Qualifizierungen, die mit dem erlernten Beruf zu tun haben. „Beispielsweise können sich Alten- oder Gesundheits- und Krankenpflegerinnen oder -pfleger für die Alltagsbegleitung oder im Bereich der medizinischen Dokumentation qualifizieren“, erklärt Heike Krull.

Hilfreiche Eignungstests bei einer Umorientierung

Haben Betroffene sich nach der Beratung für eine Qualifizierung entschieden, prüft die Agentur für Arbeit, ob sie sich für das angestrebte berufliche Ziel körperlich und kognitiv eignen. „Hier ist unser Berufspsychologischer Service gefragt“, erklärt die Reha/SB-Beraterin. Dieser Fachdienst untersucht Stärken, Schwächen und Begabungen, um herauszufinden, ob eine angestrebte Maßnahme oder ein neuer Berufswunsch für die betroffene Person wirklich das Richtige ist. Die Untersuchung ähnelt Einstellungstests in größeren Firmen. Zeigt sich im Testergebnis zum Beispiel eine mathematische Begabung, die vorher nie genutzt wurde, könnte eine gewerbliche Tätigkeit in einem kaufmännischen Beruf Erfolg versprechend sein. Eva-Maria Neumann, Arbeitsvermittlerin bei der Agentur für Arbeit Hannover, erklärt: „Wenn ein Dachdecker zum Beispiel

als Kaufmann im Groß- und Außenhandel im Einkauf tätig wird, ist er mit seiner Doppelqualifizierung Gold wert.“

Technische Beratung bei Hilfsmitteln

In anderen Fällen sind technische oder betriebliche Hilfsmittel notwendig, um den Beruf (wieder) ausüben zu können. Darüber informiert der Technische Beratungsdienst der Agenturen für Arbeit. Hilfsmittel können beispielsweise eine Vergrößerungssoftware sein oder ein Computer-Ausgabegerät für blinde Menschen, das Zeichen in Brailleschrift darstellt. Genauso unterstützen die Technischen Beraterinnen und Berater Unternehmen bei der Ausgestaltung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes, beispielsweise mit einem elektronischen Türöffner oder einer Rollstuhllampe. Auch ein Eingliederungszuschuss für das Sie beschäftigende Unternehmen kann den (Wieder-)Einstieg erleichtern. „Einen Eingliederungszuschuss muss Ihre Arbeitgeberin beziehungsweise Ihr Arbeitgeber vor Vertragsabschluss bei der zuständigen Agentur für Arbeit beantragen. Dann prüfen wir, ob die Fördervoraussetzungen gegeben sind“, erklärt Arbeitsvermittlerin Eva-Maria Neumann. Eine gute Möglichkeit, um auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen, kann außerdem eine Probebeschäftigung sein.

„Es kommt immer öfter vor, dass sich Unternehmen an uns wenden, weil sie Menschen mit Einschränkungen einstellen wollen“, sagt Eva-Maria Neumann. „Über unser Netzwerk suchen wir dann nach passenden Kandidatinnen und Kandidaten und bringen sie mit passenden Unternehmen zusammen. Unsere Erfahrung zeigt, dass Betriebe,

die den Mut haben, Menschen mit Handicaps einzustellen, grundsätzlich positiv überrascht werden. Sie haben dann absolut zuverlässige Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter.“

Intensive Teilhabebegleitung

Zudem finanziert die Bundesagentur für Arbeit eine Teilhabebegleitung für Menschen mit besonderem Förderbedarf. Die Dauer einer solchen Begleitung ist hierbei abhängig vom individuellen Bedarf. Pädagogische Fachkräfte unterstützen Sie bei der Berufswahlentscheidung, bei der Suche und Aufnahme einer passenden Umschulung, Weiterbildung oder Beschäftigung. Anschließend begleiten sie Sie im betrieblichen Alltag. <

praxistipp

Wo Leistungen beantragen?

Um den Reha-Prozess zu erleichtern, müssen Sie Ihren Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben **nur bei einem** Reha-Träger stellen. Ist dieser nicht zuständig, leitet er den Antrag automatisch an den richtigen Reha-Träger weiter. Auch wenn mehrere Träger beteiligt sind oder unterschiedliche Leistungen beantragt werden, bleibt ein Reha-Träger Ihr alleiniger Ansprechpartner. Dieses trägerübergreifende Teilhabeplanverfahren ist die Grundvoraussetzung für **Leistungen wie aus einer Hand**.

info

Die Fachdienste der Agenturen für Arbeit leisten während der Orientierungsphase zusätzliche Unterstützung. Sie werden von den Beraterinnen und Beratern der Teams Reha/SB hinzugezogen, wenn es Fragen zum Beispiel zur individuellen Einsatzfähigkeit oder zur Einrichtung des Arbeitsplatzes gibt.

Ärztlicher Dienst (ÄD)

Dieser wird zurate gezogen, um die Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit bei der Ausübung bestimmter Tätigkeiten zu prüfen. Nicht immer muss dafür ein Untersuchungstermin vereinbart werden. Liegt das Einverständnis der betreffenden Person vor, kann der Ärztliche Dienst zum Beispiel auch ärztliche Befunde sowie den Entlassungsbericht der Reha-Klinik auswerten, um weitere Informationen über die Behinderung zu erhalten. Erforderlich ist, dass ein Gesundheitsfragebogen ausgefüllt und die behandelnden Ärzte von ihrer Schweigepflicht entbunden werden.

www.arbeitsagentur.de > Über uns > Fachdienste und Kommunikation > Ärztlicher Dienst

Berufspsychologischer Service (BPS)

Jede Agentur für Arbeit verfügt über einen Berufspsychologischen Service. Die Psychologinnen und Psychologen beraten zu beruflichen Zielen und schätzen die Eignung für einen Beruf ein. Sie führen dazu Gespräche über den bisherigen Berufs- und Lebensweg. Außerdem kommen beim BPS Tests zur Anwendung, die Leistung, Fähigkeiten, Persönlichkeit und Interessen ermitteln. www.arbeitsagentur.de > Über uns > Fachdienste und Kommunikation > Berufspsychologischer Service (BPS)

Technischer Beratungsdienst (TBD)

Die Ingenieurinnen und Ingenieure des technischen Beratungsdienstes werden von den Reha/SB-Teams der Agenturen für Arbeit vor allem hinzugezogen, wenn es um die passgenaue Gestaltung des Arbeitsplatzes geht. Dazu gehören zum Beispiel besondere technische Hilfen oder Geräte, die das Arbeiten erleichtern, oder auch die Einrichtung eines barrierefreien Zugangs zum Arbeitsplatz. Ziel ist es, den Betroffenen die Ausübung des Berufs so einfach wie möglich zu machen.

ORIENTIEREN UND ENTSCHEIDEN

Diese Checkliste hilft Ihnen bei der systematischen Vorbereitung der einzelnen Schritte des Reha-Prozesses und zeigt Ihnen, wo Sie weitere Informationen finden.

checkliste

Situationsanalyse

Ich habe ...

- ... mir meine Einschränkungen bewusst gemacht und weiß, welche Auswirkungen diese hätten, wenn ich wie bisher weiterarbeite.
- ... mich realistisch selbst eingeschätzt und nehme deshalb die Hilfe anderer Menschen an, um im Alltag zurechtzukommen.
- ... trotz meiner Einschränkungen meine Aktivitäten nicht aufgegeben und versuche, meinen Interessen und Hobbys nachzugehen.
- ... mich über mögliche Hilfen informiert, mit denen ich zum Beispiel meinen Arbeitsplatz erreichen oder meine Teilhabe am Arbeitsleben sichern kann.

Ich besitze ...

- ... Stärken und weiß, womit ich am alten Arbeitsplatz überzeugen konnte und welche meiner persönlichen Eigenschaften dort gefragt waren.
- ... Interessen und weiß, was mich an meiner bisherigen beruflichen Tätigkeit gereizt hat und welche anderen Aufgaben ich außerdem gern erledigen würde.
- ... Fähigkeiten, die sich aus einem Hobby oder einem ehrenamtlichem Engagement ergeben haben und die mich auch beruflich weiterbringen könnten.

Schlüsselqualifikationen: _____

Interessen: _____

Fachliche Kompetenzen: _____

Informationsquellen

- Eine Adressliste mit Berufsinformationszentren (BiZ) in Ihrer Nähe finden Sie unter www.arbeitsagentur.de/biz
- Das neue Beratungsangebot der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ (EUTB) steht allen Menschen mit Behinderungen, solchen, die von Behinderung betroffen sind, und Angehörigen offen: www.teilhabeberatung.de
- Speziell geschulte Fachkräfte des Teams Reha/SB bieten persönliche Beratungsgespräche an.
- Informieren Sie sich über die Fachdienste der Bundesagentur für Arbeit unter www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen
- Die Arbeitsvermittlung der Agenturen für Arbeit hilft Ihnen bei der Suche nach einer passenden Stelle und zeigt Bewerbungsmöglichkeiten sowie Strategien auf.

Die Berufswelt

Ich kenne ...

- ... das BERUFENET unter www.berufenet.arbeitsagentur.de. Dort kann ich mich über Ausbildungsgänge für Menschen mit Behinderungen, Ausbildungsberufe, Weiterbildungsberufe, Studienfächer und Hochschulberufe informieren.
- ... die durchstarten Infomappen in meinem BiZ und die Seite www.berufsfeld-info.de, die mir verschiedene Weiterbildungsberufe präsentieren.
- ... die Möglichkeit eines Praktikums, um unterschiedliche Branchen auszuprobieren, und werde meine Beratungsfachkraft deswegen um Rat fragen.
- ... unterschiedliche Lernorte wie Betrieb, Berufsschule, Bildungsträger oder Berufsförderungswerk.
- ... die **Jobbörse** und weiß, wie ich nach Stellen suchen kann: www.jobboerse.arbeitsagentur.de > *Erweiterte Suche* > *Weitere Suchkriterien* > *Behinderung*.



Mit der richtigen Beratung und einer systematischen Situationsanalyse steht dem beruflichen Wiedereinstieg nach Krankheit oder Unfall nichts im Wege.

info

Hilfe bei der Berufswahl und mehr

Mit der Teilhabebegleitung unterstützt die Bundesagentur für Arbeit Rehabilitandinnen und Rehabilitanden dabei, ihren Wunsch nach einer möglichst dauerhaften Beschäftigung verwirklichen zu können. Die Begleitung übernehmen Bildungsträger im Auftrag der Agentur. Sie unterstützen Sie bei der Berufswahlentscheidung, bei der Suche nach einer passenden Ausbildungs- bzw. Umschulungsstelle oder nach einer Beschäftigung. Außerdem bieten die

pädagogischen Fachkräfte eine punktuelle und zeitlich befristete Begleitung im betrieblichen Alltag.

Weitere Informationen über die Teilhabebegleitung finden Sie in der Broschüre „Erfolgreich integriert – dauerhaft beschäftigt“ von der Bundesagentur für Arbeit, die Sie auch als PDF herunterladen können unter www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen/downloads-menschen-behinderungen > Flyer zur Teilhabebegleitung.

MIT UNTERSTÜTZUNG ZUM TRAUMBERUF

Paul Koziak, Holzfachpraktiker

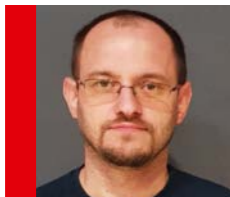


Foto: Jürgen Fleming

Paul Koziak (31) ist ausgebildeter Fachpraktiker für Holzverarbeitung – und hörbehindert. Seit über zehn Jahren arbeitet er nun schon in der Messebaufirma Fairstand GmbH in Hannover. Diese Tür wurde ihm durch die örtliche Agentur für Arbeit und durch einen Eingliederungszuschuss geöffnet.

Hinten am Tor im Bereich der Warenanlieferung ist eine Rundlampe angebracht, die bei Gefahr aufblinkt. Außerdem gibt es eine laute Klingel in der Schreinerei. Das ist aber auch alles, was Paul Koziaks Arbeitsplatz von anderen unterscheidet. Der 31-Jährige verfügt über ein Resthörvermögen. Wenn Kolleginnen und Kollegen mit ihm reden wollen, gehen sie zu ihm, tippen ihn an die Schulter, damit er sie ansehen kann. Sprechen sie laut genug, kann Paul Koziak sie auch verstehen. Lippenlesen kann er sowieso. Und wenn er etwas doch nicht versteht, greift er zum Smartphone und schreibt eine Nachricht. Er gehört zum Team wie alle anderen auch.

Für Geschäftsführer Stephan Schulze ist es selbstverständlich, dass die Teammitglieder unterschiedliche Begabungen und Schwächen haben: „Jeder hat seine individuellen Fähigkeiten, egal ob behindert oder nicht. Man muss die Menschen nur gemäß ihrer Qualifikation einsetzen. Es gibt Mitarbeitende, die haben Höhenangst. Die schickt niemand auf eine Leiter. Und Paul würde ich keine Arbeit zuweisen, bei der man sich aus Entfernung etwas zurufen muss.“

Es gibt keinen Unterschied

In der Messebaufirma in Hannover gibt es 20 Beschäftigte, in der Tischlerei arbeiten sieben davon. Paul Koziak übernimmt alle Aufgaben eines Tischlers: Er schneidet Werkstoffe zu, verarbeitet sie zu Möbeln, bedient alle Maschinen wie Tischkreissägen, Plattenlaufsägen und Furnierpresse. Er arbeitet an CNC-Bearbeitungsmaschinen, also an

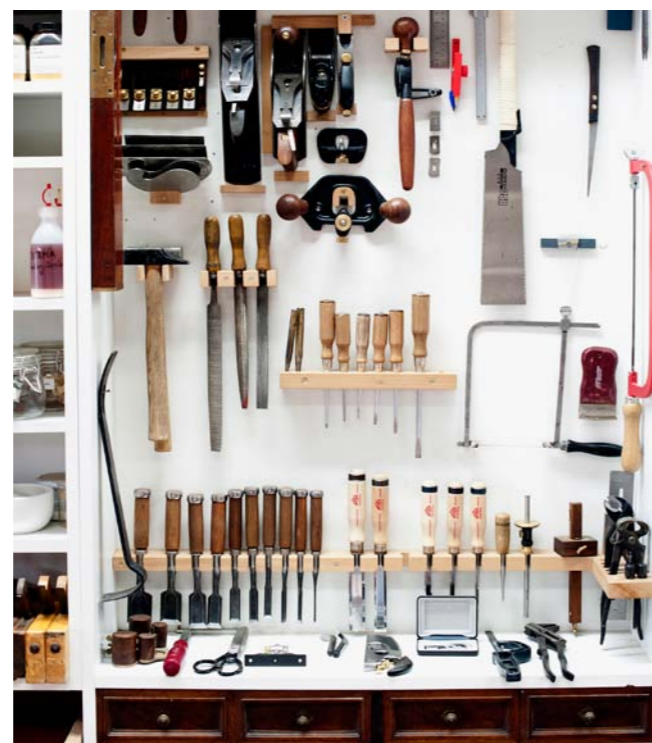


Foto: Rita Kipfmüller

Paul Koziak hat seinen Traumjob gefunden – trotz Handicap.

computergesteuerten Werkzeugmaschinen, und er programmiert und wartet die Maschinenausstattung.

In der ersten Zeit kam ab und zu ein Gebärdendolmetscher, aber der war bald nicht mehr nötig. „Bei der Einarbeitung gab es keine Schwierigkeiten“, erinnert sich Paul Koziak. „Und im Laufe der Zeit habe ich immer mehr Verantwortung übernehmen können.“ Nach Teambesprechungen oder wenn sich in der Firma etwas Grundlegendes



Foto: Jürgen Fleming

Paul Koziak übernimmt dieselben Aufgaben wie seine Kolleginnen und Kollegen.

verändert, versenden die vorgesetzten Tischlermeister ein schriftliches Protokoll per Mail. Bei hausinternen Schulungen, beispielsweise für die Einführung einer neuen Software oder einer neuen Maschine, ist Paul Koziak dabei, genauso wie alle anderen auch.

Im Tagesgeschäft setzt er Aufträge vom Meister um, die in der Regel in Form einer Auto-CAD-Zeichnung visualisiert worden sind. Im Laufe seiner Betriebszugehörigkeit hat er einen Führerschein gemacht und fährt seitdem alleine zu Montagen.

Mitarbeitende, auf die man sich verlassen kann

Paul Koziak besuchte als Kind eine Förderschule mit Schwerpunkt Hören in Hannover und absolvierte anschließend im Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte in Hildesheim eine überbetriebliche Ausbildung zum Holzfachpraktiker.

Zu der Zeit machte sich bereits der Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Stephan Schulze suchte dringend qualifizierte Arbeitskräfte für sein Unternehmen. Wichtig war ihm nicht nur die fachliche Qualifikation, sondern auch die Zuverlässigkeit: „Wir brauchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die langfristig mit uns zusammenarbeiten wollen und bereit sind, sich weiterzubilden.“

Eingliederungszuschuss als Starthilfe

Schließlich machte eine Arbeitsvermittlerin einer Agentur für Arbeit Stephan Schulze auf Paul Koziak aufmerksam, der damals noch mitten in seiner Ausbildung in Hildesheim steckte. Sie verabredeten, dass Paul Koziak den Praxisteil seiner Ausbildung bei dem Hannoveraner

Messebauunternehmen absolvierten sollte. Der Unternehmer war so zufrieden mit seinem neuen Mitarbeiter, dass er ihm noch vor dem Ende der Ausbildung einen Arbeitsvertrag anbot.

Über drei Jahre erhielt das Unternehmen für Paul Koziak einen Eingliederungszuschuss. Außerdem konnte dank einer Förderung des Integrationsamtes die angepasste Einrichtung eines neuen Arbeitsplatzes finanziert werden. Nun ist die Zeit der unterstützenden Leistungen schon lange vorbei und Paul Koziak ist selbstverständliches Teammitglied. Kürzlich hat Stephan Schulze einen neuen Kollegen in der Tischlerei eingestellt, der ebenfalls hörbehindert ist, aber über kein Resthörvermögen verfügt. Wenn nötig, übersetzt Paul Koziak für ihn in Gebärdensprache. <

info

Ihr Unternehmen hilft, eine Arbeitsunfähigkeit zu überwinden

Wenn eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter im Laufe der vergangenen zwölf Monate länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig war, muss das Unternehmen ein **BEM-Verfahren (Betriebliches Eingliederungsmanagement)** einleiten – vorausgesetzt, die oder der Betroffene ist damit einverstanden. Das Ziel von BEM ist es, die Arbeitsunfähigkeit zu überwinden, den Arbeitsplatz der oder des Beschäftigten zu erhalten und einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen.

FOKUSSIERT AUF DAS WICHTIGSTE

Lars Papendick, Fachlagerist



Lars Papendick (31) ist Fachlagerist – und Autist. Er hat das Asperger-Syndrom und lässt sich durch Reize von außen schnell ablenken. Durch den Einsatz einer Datenbrille kann er nun konzentriert arbeiten. Sie zeigt ihm Schritt für Schritt, was zu tun ist.

Wenn Lars Papendick seine Arbeit in der Logistikabteilung der Schmaus GmbH im sächsischen Hartmannsdorf beginnt, setzt er sich zuallererst seine Datenbrille auf – eine Art Miniaturcomputer mit Display und einem Touchpad am Brillenbügel. „Die Datenbrille muss genau justiert sein. Dann bekommt man keine Kopfschmerzen“, erklärt der 31-Jährige.

Die Datenbrille schickt Lars Papendick beispielsweise als Erstes zu einem bestimmten Regal. Dort angekommen, scannt er den Regal-Code und erhält als nächste

Information die genaue Bezeichnung eines Artikels und die benötigte Menge. Lars Papendick nimmt die korrekte Anzahl an Artikeln aus dem Regal, legt sie in die Kommissionierbox auf der Rollenförderbahn, scannt wieder und so weiter.

All das hilft ihm, seine Aufgaben problemlos Schritt für Schritt auszuführen und sich nicht ablenken zu lassen. „Bevor wir die Datenbrille hatten, haben wir mit ausgedruckten Listen kommissioniert. Dabei hat Herr Papendick die Listen immer vollständig gelesen, obwohl er für den nächsten Arbeitsschritt nur 20 Prozent der Informationen brauchte. Mit der Datenbrille bekommt er nur eine Information angezeigt und kann sofort loslegen“, berichtet Abteilungsleiter Erik Gülденpfennig.



Die spezielle Datenbrille hilft Lars Papendick dabei, sich auf den aktuellen Arbeitsauftrag zu konzentrieren.



Foto: Karf-Josef Hübner

Digitale Hilfsmittel gehören im Bereich Lager und Logistik schon lange zum Berufsalltag.

Späte Diagnose

Lars Papendick hat einen Realschulabschluss und wollte eigentlich Koch werden. Doch aufgrund einer im Beruf entwickelten Hauterkrankung konnte er seine Ausbildung nicht beenden. In den folgenden Jahren absolvierte er zwei weitere Berufsausbildungen, eine Ausbildung zum Fachlageristen und eine zum Sozialassistenten, wurde aber immer wieder arbeitslos. Seine Konzentrationsschwierigkeiten legten ihm Steine in den Weg.

Bis vor zwei Jahren ging er davon aus, dass er ein Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom (ADS) hat, bis seine Mutter auf das Thema Autismus aufmerksam wurde. Nach einem Besuch beim Facharzt war es eindeutig: Lars Papendick hat das Asperger-Syndrom, eine besondere Form von Autismus. Durch die diagnostizierte Teilhabebeeinträchtigung kam er in die Reha/SB-Beratung der Agentur für Arbeit. Seine Beraterin schlug ihm vor, über die Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“ eine Arbeit zu finden. So landete der junge Mann bei der sächsischen Schmaus GmbH, einem Anbieter von Bürobedarfsartikeln.

Engagierter Arbeitgeber

Im Prozess der Einarbeitung setzte sich das Unternehmen intensiv mit dem Thema Autismus auseinander und bot ein Seminar für die Belegschaft an. Ein Thema dabei: Es ist wichtig, Lars Papendick nicht aus einem aktuellen Arbeitsprozess herauszureißen. Das hat die interne Kommunikation im gesamten Unternehmen beeinflusst. „Seitdem Herr Papendick bei uns ist, sehen wir einmal mehr bestätigt, wie wichtig es sein kann, den anderen nicht spontan in seinem Arbeitsprozess zu unterbrechen, sondern bestimmte Zeiten für Abstimmungen zu reservieren“, sagt Erik Gülденpfennig.

Als Lars Papendick bei Schmaus anfang, entwickelte die Firma bereits ein System zur Kommissionierung mit Datenbrillen, ursprünglich angedacht als Hilfsmittel für hörgeschädigte Mitarbeitende. Es entstand zusammen mit der CIM GmbH Logistik-Systeme und dem Lehrstuhl Fördertechnik Materialfluss Logistik der Technischen Universität München und wurde gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Im Jahr 2018 erhielt das Projekt den VDI-Innovationspreis und den Inklusionspreis für die Wirtschaft.

Begeisterter Datenbrillen-Tester

Die Entwicklung der speziellen Datenbrille dauerte insgesamt drei Jahre. Lars Papendick war einer der Ersten, der sie in der täglichen Arbeit nutzte. Zudem stellt Schmaus die Brille seinen gehörlosen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung. Über die Spezialbrille werden neben Einzelheiten zur aktuellen Tätigkeit auch andere Informationen angezeigt, zum Beispiel, wenn ein eiliger Auftrag eintrifft. Oder, noch wichtiger: Sie warnt Lars Papendick sowie seine Kolleginnen und Kollegen bei Gefahren.

Noch deckt die Datenbrille nicht alle Arbeitsschritte im Logistikbereich ab. Die Programmierung wird derzeit ausgeweitet. Wenn zusätzliche Bereiche hinzukommen, kann Lars Papendick auch sein Arbeitsfeld noch erweitern.

Größeres Selbstbewusstsein

„Von Anfang an war Herr Papendick von der Arbeit mit der Datenbrille begeistert“, erinnert sich Unternehmensleiterin Gerlinde Schmaus. Dank der Brille habe er erheblich an Selbstbewusstsein gewonnen, weil er die Arbeit wie alle anderen ausführen kann. Für die Unternehmerin steht fest: „Wenn wir zum gegebenen Zeitpunkt genügend Aufträge haben, werden wir ihm eine Festanstellung anbieten.“ <

info

Welche Chancen sich für Sie durch die Digitalisierung bieten können, erfahren Sie im Extrateil **Digitalisierung** des durchstarten-Themenheftes „**Weiter durch Bildung**“ der Bundesagentur für Arbeit: www.arbeitsagentur.de/veroeffentlichungen/themenhefte-durchstarten > Weiter durch Bildung. Dort finden Sie das Heft als PDF-Datei zum Herunterladen.

DURCHHALTEN LOHNT SICH

Die Suche nach einer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle fiel Lydia di Paolo (22) nach der Schule nicht leicht. Sie hat verschiedene körperliche Einschränkungen. Doch dank ihrer Beharrlichkeit und mit Unterstützung der Agentur für Arbeit hat sie ihr Ziel erreicht: Sie arbeitet heute in einer Seniorenresidenz.

Lydia di Paolo arbeitet in einer Einrichtung für Senioren.



Lydia di Paolo entdeckte im Zuge des Reha-Prozesses ein neues Tätigkeitsfeld für sich.

Ich wollte unbedingt eine Arbeit finden, damit ich für mich selber sorgen kann“, erinnert sich Lydia di Paolo an die Zeit im Jahr 2015 zurück. Die 22-Jährige hat eine eingeschränkte Sehfähigkeit und eine verringerte Belastbarkeit der Wirbelsäule. Mit wenig Mut wandte sie sich nach ihrer Schulausbildung an die Agentur für Arbeit. „Lydia di Paolo kam über die allgemeine Berufsberatung zu mir in die Beratung“, sagt Sabine Kowalewski, Reha/SB-Beraterin der Agentur für Arbeit in Iserlohn. Ihren Erinnerungen nach hatte die junge Frau damals ein sehr geringes Selbstbewusstsein und es fiel ihr extrem schwer, mit anderen zu kommunizieren.

Die medizinische Untersuchung durch den Ärztlichen Fachdienst und das Gutachten des Berufspsychologischen Service wiesen darauf hin, dass Lydia di Paolo eine engmaschige individuelle Förderung zur beruflichen Orientierung brauchte. Die junge Frau war sofort mit der Teilnahme an einem speziellen Lehrgang als Reha-Maßnahme einverstanden. So startete sie nach zwei Monaten in eine sogenannte berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme. Hier wurde sie von Sozialpädagogen und einer Psychologin betreut.

Unterstützte Beschäftigung

Das Ziel, nach der Maßnahme eine Ausbildung beginnen zu können, erreichte sie trotzdem nicht. Grund waren nicht ihre Noten – die waren sogar sehr gut. „Sie hat dort unglaublich motiviert und fleißig mitgearbeitet“, betont Sabine Kowalewski. Es waren ihr extrem geringes Selbstbewusstsein und ihre Angst vor Prüfungen und auch Vorstellungsgesprächen, die ihr Steine in den Weg legten. Doch Lydia di Paolo gab nicht auf, sondern nahm das Angebot an, im Zuge einer Unterstützten Beschäftigung eine Arbeitsstelle zu finden. Dabei werden Menschen mit Förderbedarf für in der Regel maximal 24 Monate bei der Suche nach einer Arbeitsstelle und beim Einstieg intensiv begleitet. Ansprechpartner für die junge Frau war in dieser Zeit ein von der Agentur für Arbeit beauftragter Bildungsträger. „Mir hat am meisten geholfen, dass ich immer Menschen um mich hatte, die mich wieder motiviert haben“, sagt Lydia di Paolo.



Eine Unterstützte Beschäftigung kann den Weg in eine Festanstellung ebnen.

Ablauf einer Unterstützten Beschäftigung

Ziel der Maßnahme ist die Übernahme in eine versicherungspflichtige Beschäftigung durch eine individuelle, kompetenzorientierte, betriebliche Qualifizierung direkt am Arbeitsplatz. Das heißt, nach einigen Wochen Einarbeitung und Erprobungszeit im Betrieb werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Schritt für Schritt für spezielle Aufgaben qualifiziert. Anfangs sind sie an vier Tagen in der Woche im Betrieb und verbringen einen Projekttag beim Bildungsträger.

Lydia di Paolo versuchte es zunächst im Bereich Montage. „Das hat nicht zu mir gepasst, das musste ich abbrechen“, erzählt sie. Sie ist froh, dass es eine Alternative für sie gab: Die Beschäftigung in einer Einrichtung für betreutes Wohnen im Alter. „In der Seniorenresidenz Kierspe-Volmetal habe ich mich sofort wohlfühlt“, sagt Lydia di Paolo.

Küche, Hauswirtschaft und mehr

Mit Unterstützung ihrer Qualifizierungsberaterin und ihrer Patin im Betrieb, Pflegedienstleiterin Michaela Nevis, erarbeitete sie sich innerhalb weniger Monate ein ganz eigenes Arbeitsfeld. Auch die Beratungsfachkraft Sabine

Kowalewski begleitete Lydia di Paolo in dieser Zeit. Nach und nach wurde so aus einer zweifelnden jungen Frau eine kompetente Kraft für Küche, Hauswirtschaft, Service im Café und Betreuung.

„Wenn ich Küchendienst habe, spüle ich und reinige den Speisesaal. Ich decke für das nächste Essen ein – für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie oft auch für Gäste von außerhalb. Im Café serviere ich und bereite Geburtstage vor. Auch in der Küche werde ich immer mehr eingesetzt“, erläutert sie. Mit ihrer liebevollen, stillen Art hat sie die Herzen der Mitarbeitenden sowie der Bewohnerinnen und Bewohner erobert. Nach einem halben Jahr war für alle klar: Lydia di Paolo muss bleiben. Ihre Chefin Michaela Nevis schaffte eigens für sie eine 20-Stunden-Stelle. So wurde sie nahtlos aus der Unterstützten Beschäftigung in eine Festanstellung übernommen.

„Jetzt bin ich glücklich!“

Jetzt arbeitet die junge Frau zusammen mit zwölf Kolleginnen und Kollegen im Schichtsystem: „Mal arbeite ich eine komplette Woche und dann habe ich ein paar Tage frei“, sagt die junge Frau, die sich jeden Tag auf ihren Dienst freut. „Die Arbeit ist abwechslungsreich und das Team hat mich gut aufgenommen.“ Mittlerweile hat Lydia di Paolo gelernt, dass die zwischenmenschliche Kommunikation gar nicht so schwierig ist: „Man muss die Grenzen der anderen kennen und wissen, dass die Menschen die Dinge unterschiedlich wahrnehmen.“

Auf die Frage nach ihren beruflichen Zielen sagt Lydia di Paolo: „Ich bin jetzt da, wo ich glücklich bin.“ <

link

Mehr Infos zur Unterstützten Beschäftigung

Die Bundesagentur für Arbeit bietet Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung individuelle Qualifizierungsmöglichkeiten im Betrieb. So können Personen auch ohne formale Abschlüsse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß fassen.

Weitere Informationen über die Unterstützte Beschäftigung finden Sie in der Broschüre „Qualifizierung mit Perspektive für Menschen mit Behinderungen“, die Sie auch als PDF herunterladen können unter www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen/downloads-menschen-behinderungen > Flyer zur Unterstützten Beschäftigung.



Foto: Julien Fertl

Über eine Umschulung für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden fand Mandy Ramm eine Berufsalternative zu ihrem bisherigen Job.

ERST MAL ZURÜCK AUF DIE „SCHULBANK“

Zehn Jahre lang arbeitete Mandy Ramm (31) als Friseurin. Dann machten gesundheitliche Probleme ihr das Stehen unerträglich. Jetzt ist sie in einem Sanitätshaus beschäftigt und kann als Kauffrau für Gesundheitswesen auch öfter sitzen. Möglich machte dies eine Umschulung.

Mandy Ramm, Kauffrau für Gesundheitswesen



Foto: Julien Fertl

rgendwann war klar: Stundenlang im Stehen arbeiten – Haare schneiden, waschen und legen, das geht nicht mehr. Drei Gleitwirbel, Wirbel, die ihre normale Position innerhalb der Wirbelsäule verlassen, bereiteten Mandy Ramm starke Schmerzen. Verzweifelt suchte die 31-Jährige Hilfe bei der Reha/SB-Beratung der Agentur für Arbeit in Plauen. Der Ärztliche Dienst dort und ein Amtsarzt bescheinigten ihr aufgrund ihres Gesundheitszustands eine Berufsunfähigkeit.

Was will ich jetzt überhaupt?

Für die zweifache Mutter war schnell klar: Eine berufliche Neuorientierung ist nötig. Schließlich wollte die junge Frau

unbedingt wieder normal arbeiten können. Somit stand eine Umschulung im Raum. „Allerdings wusste ich gar nicht, ob ich mir das wirklich zutrauen konnte. Meine Schulzeit war schließlich schon etwas länger her“, erinnert sie sich.

Ihre Bedenken räumte ein berufspsychologischer Test schnell aus. Doch welchen Weg einschlagen? Hier half die

Agentur für Arbeit weiter: Schritt für Schritt tastete sie sich mit ihrer Beraterin an ein neues Berufsziel heran: Was ist für meinen Körper geeignet? Wie viele Stunden kann ich tatsächlich arbeiten? Welcher Beruf kommt für mich infrage?

Drei Monate zwischen Unsicherheit und Vorfreude

Vor ihrer Friseurausbildung hatte Mandy Ramm ein Freiwilliges Soziales Jahr in einem Krankenhaus absolviert und wusste daher, dass sie sich eine Arbeit im Gesundheitswesen vorstellen kann. Nach eingehender Recherche und gründlicher Überlegung entschied sie sich schließlich für den Beruf der Kauffrau für Gesundheitswesen.

Bis die Umschulung endlich losgehen konnte, vergingen drei Monate, drei Monate der Arbeitslosigkeit. „Wenn man arbeiten will, ist das eine lange Zeit“, sagt sie. Doch dann hieß es endlich: zurück auf die Schulbank. In einem Vorbereitungslehrgang bei einem Bildungsträger frischte Mandy Ramm zunächst ihre Grundkenntnisse in Deutsch und Mathematik auf.

Berufsschule und Praktika

Direkt im Anschluss startete ihre Umschulung für Rehabilitanden. Diese Art der Umschulung ist eine verkürzte Ausbildung. Sie dauert zwei Jahre und beinhaltet ein Jahr Berufsschule und ein Jahr Praktika inklusive Abschlussprüfungen. Zunächst drehte sich bei Mandy Ramm dabei viel um betriebswirtschaftliches Wissen, Recht, berufsübergreifendes Englisch, Logistik und Vertragswesen. Auch gesundheitsbezogene Inhalte waren Teil des Unterrichts: „Zum Glück hatte ich durch mein Freiwilliges Soziales Jahr bereits Grundkenntnisse in Anatomie“, erinnert sie sich.

Von Anfang an stand ihr ein Sozialpädagoge zur Seite. „Er regelte die Kommunikation mit der Agentur für Arbeit für mich, auch als ich Stunden reduzieren musste.“ Für Mandy Ramm war die 40-Stunden-Woche während der Umschulung wegen ihrer zwei Kinder kaum zu schaffen. Das Jüngste war gerade erst ein Jahr alt und benötigte noch



Foto: Julien Fertl

Die intensive Betreuung durch die Reha/SB-Beraterinnen und -Berater half Mandy Ramm dabei, einen Job zu finden, der perfekt zu ihr passt.

intensive Betreuung. „Ich musste jeden Abend lernen und habe zwischendurch befürchtet, dass ich das nicht schaffe. Als ich die Zeit innerhalb der Umschulung auf 30 Stunden in der Woche reduziert hatte, ging es wieder weiter.“

Vom Praktikum zur Festanstellung

Das erste Praktikum absolvierte sie in der Verwaltung eines Pflegeheims, das zweite in einem Sanitätshaus. Dort hoffte sie, übernommen zu werden. Und tatsächlich stellte das Haus sie mit einer 35-Stunden-Woche ein. Zu ihren Aufgaben gehört es, die Kundschaft zu beraten, Reha-Hilfsmittel zu bestellen und abzurechnen. „Mein Beruf ist abwechslungsreich, ich habe jeden Tag mit anderen Menschen und Fällen zu tun. Die Arbeit ist auch deshalb so schön, weil sie wichtig ist. Ich kann Menschen helfen“, sagt Mandy Ramm.

Stolz, dass sie es geschafft hat

„Mit dem Praktikum hatte ich einen Teil der Einarbeitungszeit bereits absolviert“, erzählt Mandy Ramm und ergänzt: „Ich muss mich detailliert mit Krankheiten und Hilfsmitteln auskennen. Dabei geht es um Pflegebetten, Rollstühle, Wannendifter, Wannendrehstühle, Rollatoren, Wundlegematratzen, Greifzangen und auch Elektromobile.“

Ihre gesundheitlichen Einschränkungen wirken sich in ihrer Arbeit nicht aus: „Wie es in 20 oder 30 Jahren aussieht, weiß ich natürlich nicht. Aber die Geschäftsleitung kennt meine gesundheitlichen Probleme und stört sich nicht daran. Wir arbeiten schließlich für kranke Menschen und deshalb ist das kein Problem.“

Gerne besucht Mandy Ramm die von der Geschäftsleitung organisierten Weiterbildungen. Ihr Resümee zum Prozess der beruflichen Reha ist durchweg positiv: „Wenn ich zurückdenke, weiß ich, dass ich alles richtig gemacht habe. Ich bin unglaublich stolz auf mich selbst und froh, dass ich eine neue Arbeit habe.“ <

praxistipp

Beratung vor Ort

Sie wollen sich individuell über Möglichkeiten einer beruflichen Neuorientierung informieren? Die Reha/SB-Expertinnen und -Experten der Agenturen für Arbeit helfen Ihnen gern weiter. Vereinbaren Sie unter der gebührenfreien Telefonnummer 0800 4 555500 einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch in Ihrer Agentur für Arbeit vor Ort. Weitere Infos auch unter: www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen/persoene-liche-beratung

BEWERBEN WIE ANDERE AUCH

Sie sind auf der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz, haben bereits einen Job im Blick, wissen aber nicht, wie Sie herausfinden, ob Sie mit einer (drohenden) Behinderung überhaupt eine Chance haben? Die Agentur für Arbeit und andere Beratungsstellen helfen weiter.

Wer im Laufe des Rehabilitationsprozesses an seine alte Arbeitsstelle zurückkehren oder beruflich neu anfangen möchte, für den stellt sich die Frage: Wie finde ich einen neuen Job, der mir gerecht wird – und wie bewerbe ich mich richtig? Antworten darauf geben die Fachkräfte der Agenturen für Arbeit und die Integrationsfachdienste der Integrationsämter. Einen ersten Überblick über die wichtigsten Informationen liefert das Portal www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen. Zudem helfen Reha/SB-Beraterinnen und -Berater der Agenturen für Arbeit herauszufinden, wie Sie trotz gesundheitlicher Einschränkungen ins Arbeitsleben zurückkehren können.

Was rechtlich für Sie gilt

Wenn Sie eine Behinderung haben, müssen Sie in Ihrer Bewerbung rechtlich gesehen nur dann darauf eingehen, wenn diese einen direkten Einfluss auf die geforderten Fähigkeiten hat.

Wenn das Handicap offensichtlich ist oder schnell erkannt wird, kann es allerdings ratsam sein, früh darauf hinzuweisen. Damit kann auch eine Erklärung für längere Lücken im Lebenslauf gegeben sein, die auf Krankheitszeiten zurückzuführen sind. Dennoch gibt es auch gute Gründe, die Behinderung in der Bewerbung zu verschweigen. „Menschen, die unter Diabetes leiden, aber gut eingestellt sind, müssen sich nur zu bestimmten Zeiten spritzen, was



Wer fachlich qualifiziert ist, sollte sich ohne Scheu auch mit Behinderung auf eine Stelle bewerben.

in einem normalen Arbeitsumfeld zu bewältigen ist. Wenn sie mit ihrer Behinderung nicht hausieren gehen möchten, ist das nachvollziehbar“, erläutert Maxi Walter vom Aktionsbündnis Schleswig-Holstein – Inklusive Jobs. Das Bündnis begleitet schwerbehinderte Menschen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz oder einem Ausbildungsbetrieb. „Der Fokus sollte in der Bewerbungsphase ohnehin darauf liegen, dass man als Person die zu erledigenden Tätigkeiten fachlich und persönlich bewältigen kann.“

Wie mit der Suche beginnen?

Wenn Sie also eine Behinderung haben oder von einer Behinderung bedroht sind, sollten Sie sich in jedem Fall damit auseinandersetzen, welche Rolle Ihre Einschränkung in Ihrer angestrebten beruflichen Position spielen könnte. Ebenso wichtig ist es aber auch, sich über fachliche und

persönliche Voraussetzungen bewusst zu werden, um sich aktiv auf die Suche begeben zu können: Was kann ich? Was will ich? Wohin passe ich?

„Unternehmen lehnen Bewerberinnen und Bewerber in der Regel nicht aufgrund einer Behinderung ab, sondern weil sie fachlich nicht auf eine zu besetzende Stelle passen oder die persönliche Sympathie nicht da ist“, betont Maxi Walter vom Aktionsbündnis Schleswig-Holstein – Inklusive Jobs. Sie empfiehlt Betroffenen deshalb, die gleichen Wege wie alle anderen Bewerberinnen und Bewerber einzuschlagen: Stellenangebote sichten, Initiativbewerbungen schreiben, im persönlichen Bekanntenkreis herumfragen, sich über Unternehmen im Wohnumfeld informieren und auf Messen Kontakte zu Firmen knüpfen.

Sich bewerben wie andere auch

Alle regulären Angebote der Bundesagentur für Arbeit sind demnach auch für Sie relevant: Bewerbungstrainings zum Beispiel, für registrierte Kundinnen und Kunden auch als Online-Kurs. Dabei lernen Sie, wie Sie recherchieren, wie Sie eine Stellenausschreibung richtig interpretieren, wie Sie eine

schriftliche Bewerbung erstellen und sich in Bewerbungsgesprächen oder Assessment-Centern behaupten – und dass es wichtig ist, sich über das Unternehmen, bei denen Sie arbeiten möchten, zu informieren.

Wie offen zeigt sich das Unternehmen gegenüber Menschen mit Einschränkungen? Wird signalisiert, dass grundsätzlich eine Offenheit da ist, kann Sie das in Ihrer Entscheidung für eine Bewerbung bestärken. Genau deshalb richten manche Unternehmen spezielle Info-Internetseiten für Menschen mit Behinderungen ein. Sie machen Mut und vereinfachen das Bewerbungsverfahren. Denn so wird klar: Menschen mit Behinderungen sind hier sehr willkommen.

Spezielle Stellenangebote für Menschen mit Behinderungen

Weitere gute Anlaufstellen sind die Schwerbehindertenvertretung im Unternehmen beziehungsweise Vertrauensleute oder der Betriebsrat. An sie können Sie sich bereits in der Bewerbungsphase wenden, zum Beispiel wenn Sie die Frage beschäftigt, ob und wie Sie das Unternehmen über Ihre Behinderung informieren sollen. Bewerben Sie sich auf eine Stellenausschreibung speziell für Menschen mit Beeinträchtigungen, erübrigt sich dieses Dilemma. Im Internet finden Sie einige Portale, die solche Stellenausschreibungen auführen. <

links

Stellenbörsen

Hier eine Auswahl an Links, unter denen Sie im Internet Stellenangebote speziell für Menschen mit Behinderungen finden:

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

<https://bvkm.de/stellenboerse/>

Capjob: www.capjob.de

Integrationsverbund: www.integrationsverbund.de
> Stellenangebote > Finden

MyHandicap: www.myhandicap.de > Jobbörse
Arbeitgeber > Arbeitssuchende > Stellenausschreibungen lesen

Auch in der **Jobbörse** der Bundesagentur für Arbeit finden Sie Angebote: jobboerse.arbeitsagentur.de
> Erweiterte Suche > Weitere Suchkriterien > Häkchen bei „Behinderung“



INTERVIEW mit Alfons Adam

„WIR WÜNSCHEN UNS MEHR BEWERBUNGEN VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN“

Alfons Adam ist seit 25 Jahren gewählte Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Automobilkonzern Daimler. Darüber hinaus setzt er sich auch als Gesamt- und Konzern-Schwerbehindertenvertreter für die Belange von Menschen mit Behinderungen ein.

Welche Vorteile bieten sich Unternehmen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen?

Alfons Adam: Wir haben besonders bei der Ausbildung von schwerbehinderten Menschen festgestellt, dass sich das Sozialverhalten und auch die Aufmerksamkeit der Azubis sehr positiv verändern, wenn behinderte und nicht behinderte Menschen in den Ausbildungsgruppen zusammenarbeiten. Das lässt sich aus meiner Sicht auch auf die anderen Mitarbeitenden-Gruppen übertragen. Gemischte Teams spiegeln die Vielfalt wider, die wir in unserer Gesellschaft auch haben, und das gibt allen Mitarbeitenden Sicherheit. Auch diejenigen, die heute gesund sind, sehen es so: Wenn mir mal etwas passiert, habe ich eine Geschäftsleitung und ein Kollegium, die sich weiter um mich kümmern.

Sie selbst sind durch einen Sportunfall schwerbehindert geworden. Damals waren Sie schon bei Daimler beschäftigt ...

Alfons Adam: Ja, und die Geschäftsleitung gab mir nach neun Monaten Krankheit die Chance, gesund zu

werden. Ich arbeite jetzt seit vierzig Jahren in diesem Unternehmen. Die meisten schwerbehinderten Menschen, das muss man deutlich sagen, sind wie ich selbst erst im Laufe ihres Berufslebens schwerbehindert geworden. Das Unternehmen kann sich dann nicht aus der Verantwortung stellen und sagen: Mit euch will ich nichts mehr zu tun haben.

Und welche Verantwortung haben Unternehmen für Menschen mit Behinderungen, die auf der Suche nach einem Arbeitsplatz sind?

Alfons Adam: Wir von Daimler sehen uns da ganz klar in der Verpflichtung und geben allen Menschen eine Chance, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Wir suchen Kooperationen mit Schulen, um Lehrkräfte für das Thema zu sensibilisieren. Und wir haben in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen die Vereinbarung geschlossen, dass wir uns intensiv um die Ausbildung schwerbehinderter Menschen kümmern wollen: Seit 2006 haben bei uns schon über 350 junge Menschen mit Handicap einen Beruf erlernt. Anschließend wurden sie alle in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen. Darüber hinaus bitten wir die Bundesagentur für Arbeit, uns geeignete Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung zu melden.

Was raten Sie Menschen mit Behinderungen, die vielleicht schon erste Absagen erhalten haben?

Alfons Adam: Viele Menschen mit Handicap trauen sich nicht, sich bei uns zu bewerben. Vielleicht haben sie von jemandem gehört, der eine Absage bekommen hat. Ich empfehle Menschen mit Behinderungen deshalb, bei der Bewerbung auf dem ersten Arbeitsmarkt mehr Mut und Durchhaltevermögen an den Tag zu legen.



Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen werden in manchen Unternehmen vorrangig behandelt.

Foto: Ann-Kathrin Hörtelein

Wie sollten Menschen mit Behinderungen bei der Arbeitssuche vorgehen?

Alfons Adam: Überlegen Sie sich, was Sie können, welches Stellenprofil für Sie interessant sein könnte und welches Unternehmen infrage kommt: Welches ist für mich und mein Erkrankungsbild der richtige Arbeitsplatz? Wo kann ich mich wohlfühlen? Welche Tätigkeiten kann ich leisten? Suchen Sie sich dann Menschen, die Sie beim Einstieg in das Unternehmen unterstützen. Wenn es bei einem Unternehmen keine Schwerbehindertenvertretung gibt, steht der Betriebsrat als Ansprechpartner zur Seite.

Wenn Sie sich bei uns bewerben wollen, sollten Sie in Ihren Unterlagen unbedingt angeben, dass Sie schwerbehindert sind. Denn nur wenn wir das wissen, können wir Sie in besonderer Art und Weise unterstützen. Wir kontaktieren Sie dann vielleicht vorab schon telefonisch, um uns ein Bild von Ihnen zu machen, bevor wir eine Einladung zum Vorstellungsgespräch verschicken. Natürlich passt nicht jeder Mensch in unser Unternehmen. Gerade wenn es um die Arbeit mit Assistenzen geht, tut sich die Automobilbranche noch schwer. Die Chancen sind aber da und der Weg lohnt sich, selbst wenn er zunächst vielleicht lang und zäh erscheinen mag. <

checkliste

Tipps für Ihre Bewerbungsunterlagen:

- Beziehen Sie sich konkret auf das jeweilige Unternehmen.
- Recherchieren Sie Stellenanforderungen sowie Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner, zum Beispiel über die Website oder per Telefon.
- Bei Postbewerbungen: Verwenden Sie gutes Papier und heften Sie die einzelnen Blätter nicht zusammen.
- Bei Online-Bewerbungen: Verschicken Sie eine E-Mail mit möglichst wenigen PDF-Anhängen oder benutzen Sie die Online-Formulare des jeweiligen Unternehmens.
- Überprüfen Sie sorgfältig alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit.
- Überprüfen Sie die Rechtschreibung, lassen Sie Ihre Unterlagen von anderen lesen, bevor Sie sie abschicken.

Tipps für Ihren Lebenslauf:

- Zwei bis höchstens drei Seiten genügen.
- Erstellen Sie Ihre Lebenslaufdaten in der umgekehrt chronologischen Reihenfolge, also Aktuelles zuerst.
- Versehen Sie den Lebenslauf mit Datum und Unterschrift.
- Verwenden Sie ein professionelles Foto.
- Achten Sie auf Vollständigkeit Ihrer Zeugnisse.
- Keine Angst vor Lücken: Zeigen Sie, dass Sie anderweitig aktiv waren, etwa Familienarbeit geleistet haben, ein Ehrenamt ausgeübt oder sich weitergebildet haben.

Tipps für Ihr Anschreiben:

- Erläutern Sie Ihre Stärken und beschreiben Sie, warum Sie zum Unternehmen und zur ausgeschriebenen Stelle passen.

- Die Frage, ob Sie Ihre Behinderung erwähnen sollten, lässt sich nicht pauschal beantworten. Entscheidend kann dafür sein, ob die Behinderung für die Tätigkeit eine Rolle spielt.
- Erstellen Sie für sich eine Liste mit Argumenten, die dafür sprechen, dass Sie Ihre Behinderung erwähnen, und mit solchen, die dagegen sprechen.
- Falls Sie Ihre Behinderung erwähnen, stellen Sie diese nicht in den Vordergrund, sondern in einen positiven Zusammenhang. Zeigen Sie, dass Sie gelernt haben, Schwierigkeiten zu überwinden.
- Das Team Reha/SB Ihrer Agentur für Arbeit berät Sie auch zu dieser Entscheidung. Im Internet finden Sie weitere Informationen dazu unter www.talentplus.de > Arbeitnehmer > Neuer Job > Bewerbung und Behinderung.
- Bieten Sie auch eine Probearbeit an.
- Personalverantwortliche müssen viele Bewerbungen lesen. Prüfen Sie daher, ob sich Ihr Anschreiben trotz aller formalen Vorgaben klar und ansprechend liest.

Tipps für das Vorstellungsgespräch:

- Bestätigen Sie die Einladung zum Gespräch.
- Sammeln Sie Informationen über das Unternehmen, etwa auf der Website.
- Bereiten Sie sich auf Standardfragen vor, die in etwa lauten können: Warum haben Sie sich beworben? Warum wollen Sie gerade bei uns arbeiten?
- Bereiten Sie auch eigene Fragen vor, die zeigen, dass Sie sich für das Unternehmen und die Stelle interessieren.
- Tragen Sie angemessene Kleidung, passend zur jeweiligen Stelle.

WICHTIGE FACH- BEGRIFFE

Viele Förderprogramme und Unterstützungsleistungen helfen bei der beruflichen Reha. Einige davon werden im Folgenden kurz erklärt.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Sind Arbeitnehmende sechs Wochen ununterbrochen krank oder wiederholt arbeitsunfähig, ist das Unternehmen verpflichtet, ein betriebliches Eingliederungsmanagement durchzuführen. Durch das Verfahren sollen Ursachen von Arbeitsunfähigkeit ausfindig gemacht und Rehabilitationsbedarfe frühzeitig erkannt werden, um so vor Arbeitslosigkeit und Frühverrentung zu schützen.

Eingliederungszuschuss (EGZ)

Zur leichteren Eingliederung können Unternehmen einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer dieses Eingliederungszuschusses richten sich nach dem Umfang der Einschränkung und den Arbeitsplatzanforderungen.

Integrationsfachdienst (IFD)

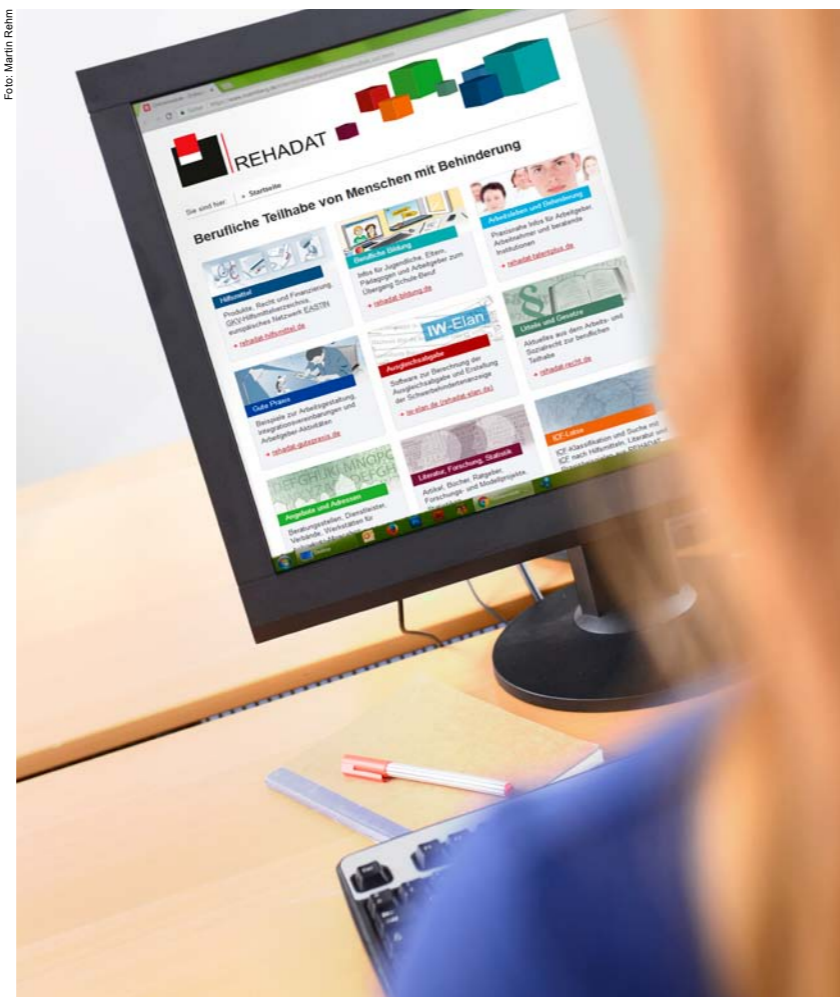
Integrationsfachdienste suchen im Auftrag von Rehabilitationsträgern geeignete Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, begleiten während der Einarbeitungsphase, beraten über finanzielle Fördermöglichkeiten und helfen bei Schwierigkeiten im Arbeitsverhältnis weiter.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Um die Erwerbsfähigkeit zu erhalten oder eine nachhaltige Eingliederung ins Arbeitsleben zu erwirken, werden Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erbracht. Dazu zählen beispielsweise Mobilitätshilfen, Leistungen zur beruflichen Anpassung sowie Aus- und Weiterbildungen.

Persönliches Budget

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben können auch durch ein Persönliches Budget erbracht werden. Dieses ermöglicht Menschen mit Behinderungen, eigenverantwortlich und selbstbestimmt geeignete Maßnahmen zur Teilhabe selbst zu organisieren. Die Höhe wird anhand



Die meisten Informationen über die Teilhabe am Arbeitsleben finden Sie im Internet.

des individuell festgestellten Bedarfs ermittelt. Es handelt sich ausschließlich um eine andere Form der Leistungserbringung. Weitere Informationen über das Persönliche Budget entnehmen Sie auch dem Infokasten auf S.7 in diesem Heft sowie der Broschüre *Das trägerübergreifende Persönliche Budget* des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

Probebeschäftigung

Während der Probebeschäftigung eines Menschen mit Behinderungen können dem Unternehmen die Kosten je nach Einzelfall bis zu drei Monate erstattet werden. Beschäftigte und Unternehmen können in dieser Zeit die Zusammenarbeit testen.

Teilhabebegleitung (THB)

Mit der Teilhabebegleitung bietet die Bundesagentur für Arbeit Menschen mit Behinderungen und Rehabilitanden ein breites Unterstützungspaket an. Die Hilfe reicht dabei von der Berufswahlentscheidung über die Suche nach einer passenden Ausbildungs- oder Umschulungsstelle und einer Beschäftigung bis hin zu einer punktuellen und zeitlich befristeten Begleitung im betrieblichen Alltag. <

HIER FINDEN SIE HILFE

Auf zahlreichen Internetseiten können Sie sich zu Themen rund um die berufliche Rehabilitation informieren. Hier finden Sie eine Auswahl.



Bundesagentur für Arbeit

Der Internetauftritt der Bundesagentur für Arbeit hält spezielle Informationen, beispielsweise zu Beratung und Rehabilitation, sowie weiterführende Links, Broschüren und Merkblätter bereit.

www.arbeitsagentur.de > *Privatpersonen* > *Menschen mit Behinderungen*

Die Seite „**Karriere und Weiterbildung**“ beinhaltet eine umfassende Datenbank für die berufliche Aus- und Weiterbildung, die einen bundesweiten, tagesaktuellen Überblick über Bildungsangebote gibt.

www.arbeitsagentur.de > *Karriere und Weiterbildung*

BERUFENET

Im BERUFENET stehen informative Texte und Bilder zu rund 3.200 Berufen für Sie bereit, die Einblick in die Arbeitswelt gewähren.

www.berufenet.arbeitsagentur.de

BERUFE.TV

Unter www.berufe.tv > *Themenfilme* > *Chancen mit Behinderung* finden interessierte Arbeitskräfte und Unternehmen nicht nur Überblicksfilme und besondere Ausbildungen, sondern auch gelungene Integrationsbeispiele.

www.berufe.tv

einfach teilhaben

Das Internetportal des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) bietet Informationen rund um Teilhabe, Selbstbestimmung und Integration für Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige sowie für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen.

www.einfach-teilhaben.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Auf der Internetseite des BMAS findet sich viel Wissenswertes zur Politik für Menschen mit Behinderungen, zur Rehabilitation und Teilhabe oder auch zum Persönlichen Budget.

www.bmas.de > *Themen* > *Teilhabe von Menschen mit Behinderungen*

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Auf dieser Seite können Sie Details zu rechtlichen Grundlagen, Bildung und Arbeit oder Barrierefreiheit nachlesen. Die auf der Inklusionslandkarte vermerkten Beispiele geben Tipps zur praktischen Umsetzung von Inklusion, regen zur Nachahmung an und würdigen bereits gelebte Inklusion.

www.behindertenbeauftragter.de

www.inklusionslandkarte.de

REHADAT

Das Informationssystem zur beruflichen Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bietet eine Übersicht über Hilfsmittel, motiviert mit erfolgreichen Praxisbeispielen und informiert über Arbeitsleben, Werkstätten oder Seminare.

www.rehadat.de

talentplus

Das Portal zu Arbeitsleben und Behinderung spricht sowohl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch Unternehmen an. Es weist Rechte und Pflichten aus und informiert über Hilfsangebote.

www.talentplus.de

info

Im **Berufsinformationszentrum (BiZ)** Ihrer Agentur für Arbeit finden Sie die durchstarten Infomappen mit Brancheninfos, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und vielem mehr.
www.arbeitsagentur.de > *Schule, Ausbildung und Studium* > *Berufsinformationszentrum (BiZ)*

Auf der Seite berufsfeld-info.de, einem Portal der Bundesagentur für Arbeit, können Sie außerdem gezielt nach Berufen suchen.
www.berufsfeld-info.de

WEITERE ANGEBOTE IM



Erkennen und nutzen Sie Ihre beruflichen Chancen. Zu folgenden individuellen Lebenslagen gibt es Hefte zum Mitnehmen und als PDF-Download:

zum Mitnehmen!



- 50plus – Ihre Erfahrung zählt
- Berufliche Reha
- Existenzgründung
- Familie und Beruf
- Jobchancen ohne Ausbildung
- Soldaten auf Zeit
- Weiter durch Bildung
- Zeitarbeit



www.arbeitsagentur.de > Über uns
> Unsere Veröffentlichungen
> Magazine und Broschüren
> durchstarten – Perspektiven für Ihr Berufsleben

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Berufsinformationszentrum (BiZ) helfen Ihnen bei der Suche nach geeigneten Informationen weiter.

**Online unter
www.berufsfeld-info.de
und im BiZ**



Unter berufsfeld-info.de finden Sie in der Reihe „Weiterbildungsberufe“ (durchstarten) Informationen zu möglichen Weiterbildungen, Anpassungsqualifizierungen sowie Trends in den Arbeitswelten. Die Informationen finden Sie auch in den gedruckten **durchstarten Infomappen** in Ihrem Berufsinformationszentrum.



**Bundesagentur
für Arbeit**